

15. Einsendung der Spielberichte:

- a) Alle Spielberichte einer Meisterschaftsrunde müssen spätestens am darauffolgenden Montag bei der Post aufgegeben sein (Poststempel) oder bis längstens Mittwoch (12:00 Uhr mittags) der auf den Meisterschaftsspieltag folgenden Woche beim Landesverband eingelangt sein. Wenn der Montag bzw. Mittwoch dieser folgenden Woche ein Feiertag ist, verlängern sich diese Fristen um jeweils einen Tag. Der platzhabende Verein ist zur genauen Ausfertigung und Einsendung des Spielberichtes verpflichtet (§ 27 Regulativ). Wird dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig und vollständig nachgekommen, werden Ordnungsstrafen verhängt. Vereine, die ihre Spielberichte nicht an den Landesverband direkt, sondern an andere Verbandsfunktionäre senden oder zur gefälligen Weiterleitung für diesen weitergeben, sind nicht der Verantwortung des rechtzeitigen Einlangens beim Landesverband enthoben.
- b) Diese Verpflichtung entfällt, wenn die detaillierten Spielergebnisse bis spätestens darauffolgenden Montag (Ist dieser ein Feiertag, so verlängert sich die Frist um einen Tag) – unabhängig von der Ergebnisdurchgabeverpflichtung bis Samstag – im RES-I auf der OÖTTV-Webseite www.ooettv.at eingetragen werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragung trägt der platzhabende Verein (Heimverein). Das eingetragene Spielergebnis ist wirksam, wenn nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen ein Einspruch gegen die Richtigkeit der Eintragung eingebracht wird. Die vollständig ausgefüllten Spielberichte sind im Fall der Ergebniseintragung mittels RES-I für alle Heimspiele vom Verein nach Beendigung der Meisterschaft zur allfälligen Anforderung durch den OÖTTV aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist endet mit Beginn der 1. Meisterschaftsrunde der darauffolgenden Spielsaison. Eine vorherige Einsendung an den OÖTTV bleibt dem Heimverein unbenommen.
- c) Spielberichte bei WO-Spielen und Protesten sind ausnahmslos gem. lit a) dem Verband zu übermitteln.
- d) Die Ergebnisse müssen bis spätestens dem darauffolgenden Samstag 17 Uhr im Internet (RES-I) erfasst werden. Besteht dazu keine Möglichkeit, so müssen die Ergebnisse bis Samstag 10 Uhr per Fax an die im Verbandsrundsreiben veröffentlichte Faxnummer übermittelt werden. Eine telefonische Ergebnisdurchsage ist ab der Spielsaison 2006/07 nicht mehr möglich.

16. Spielplatznormen:

- a) **Raumausmaße:** Die Raumausmaße für die Landesliga-Herren müssen mindestens 10 x 5 m pro Tisch bzw. Box betragen. Im Negativfall ist ein Antrag an den Verband bezüglich einer Sondergenehmigung einzureichen. Diese kann nur befristet auf ein Jahr erteilt werden.

Für die übrigen Klassen gilt: Das Mindestmaß des Spielfeldes für einen Tisch 10 x 5 m betragen, wobei eine Unterschreitung für die Landes- bzw. Regionalklassen-Herren sowie für die Landesliga-Damen von höchstens 5 %, für die Bezirks- und Kreisklassen von höchstens 10 % und für die 1. Klasse von höchstens 20 % gestattet ist.

b) Raumtemperatur: Die Raumtemperaturuntergrenze bei Spielen der öö. Mannschaftsmeisterschaft wird auf 12 °C festgelegt.

c) Anzahl der Tische: Jedes Meisterschaftsspiel mit 4-er Mannschaften muss auf zwei Tischen ausgetragen werden. Ab Bezirksklasse müssen beide Tische marken- und modellgleich sein.

d) Raumhöhe: Die Untergrenze der Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein, wobei eine Unterschreitung für die Landes- bzw. Regionalklassen-Herren sowie für die Landesliga-Damen von höchstens 5 %, für die Bezirks- und Kreisklassen von höchstens 10 % und für die 1. Klasse von höchstens 20 % gestattet ist.

17. Schlägerbeläge:

Ab 1.7.1986 dürfen nur mehr Schlägerbeläge verwendet werden, deren Marke und Typ eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen.

Ab 1.9.1993 muss eine Seite des Schlägers mit einem schwarzen, die andere Seite mit einem hellroten Belag versehen sein. (Beschluss der ITTF).

18. Verpflichtender Einsatz von Zählgeräten:

Zur weiteren fachlich/technischen und repräsentativen Aufwertung der oberösterreichischen Spielklassen, der allgemeinen Klasse der Herren und der Damen, sind alle Mannschaften verpflichtet, an jedem Meisterschafts-Tischtennistisch ein Zählgerät einzusetzen. (Für die 1.Klassen tritt diese Bestimmung erst mit Spieljahr 1996/97 in Kraft). Bei Nichteinhaltung ist pro Fehlen eines Zählgerätes eine Ordnungsstrafe zu leisten.

19. Spielstandstafel:

Empfehlung: Die Vereine werden gebeten, im Spiellokal eine Spielstandstafel zu installieren.

5. Anzahl der spielberechtigten Mannschaften pro Verein und Klasse:

Landesliga:	eine Mannschaft pro Verein
Landesklassen:	max. zwei Mannschaften pro Verein
Regionalklassen:	max. zwei Mannschaften pro Verein
Bezirksklassen:	max. drei Mannschaften pro Verein
Kreisklassen:	max. vier Mannschaften pro Verein
1. Klassen:	unbeschränkt

6. Freiwilliger Verzicht auf Klassenzugehörigkeit:

- a) Verzichtet eine Mannschaft freiwillig auf die Klassenzugehörigkeit in ihrer OÖ Klasse, so kann nur um eine Klasse - in die nächstniedrigere - zurückgegangen werden, ansonsten in der 1. Klasse begonnen werden muss.
Grundsätzlich ist jedoch hier zu beachten, dass nur die letzte(n) Mannschaft(en) eines Vereines aufgelöst werden kann (können).
Kommt es dennoch zur Auflösung einer höherrangigen Mannschaft (Spielerabmeldung ...), gilt im darauffolgenden Spieljahr die Aufstiegssperre nur für die unmittelbar darunterliegende Vereinsmannschaft z. B. A aufgelöst – nur B (neue A) gesperrt, C aufgelöst – nur D (neue C) gesperrt,...
- b) Verzichtet eine Mannschaft, obwohl sie Meister oder 2.-Platzierter in der 1. Klasse geworden ist, freiwillig auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse, darf sie im darauffolgenden Spieljahr nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen.
- c) Steigt eine Mannschaft freiwillig in die nächstniedrige Spielklasse ab, darf sie im darauffolgenden Spieljahr nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen.
- d) Falls sich aus einem "13-er Bewerb" durch einen freiwilligen Abstieg einer Mannschaft eine geographische Verschiebung (Spielklasseneinteilung) ergibt, so kann dies keine zusätzliche Abstiegskonsequenz nach sich ziehen. In der Regel ist die konfrontierte, darunterliegende Klasse auf 13 Vereine aufzustocken.
- e) Wird eine Mannschaft laut § 26 Reg. gestrichen (siehe dazu auch OÖ HB C II, Seite 8, Punkt 21) oder wird eine Mannschaft nach erfolgter Nennung zurückgezogen (siehe dazu auch OÖ HB D II, Seite 6, Punkt 11), so kann die nächstfolgende Mannschaft des Vereines/Sektion/SPG **KEINE** Aufstiegsberechtigung in eine höhere Klasse erhalten.

(Diese Regelungen gelten für den OÖ Landesverband bzw. OÖ Spielklassen).

B) DAMEN:

Die Damenmannschaftsmeisterschaft (OÖ) wird wie folgt durchgeführt:
Gespielt wird mit 3-er Mannschaften, § 10 Abs 2 lit c - Regulativ.

1. Herbsdurchgang: (ohne Rückrunde)

Die genannten Mannschaften werden in 2 bzw. 3 regionale Qualifikationsklassen eingeteilt und spielen in einem Durchgang ohne Rückrunde. Nach Abschluss des Herbsdurchganges wird eine Endtabelle und eine Einzelrangliste erstellt. Die erzielten Punkte bzw. Einzelergebnisse der Herbstmeisterschaft werden in die Frühjahrsmeisterschaft nicht mitgenommen.

2. Frühjahrsdurchgang: (ohne Rückrunde)

Bei zwei regionalen Qualifikationsklassen steigen die drei ersten Mannschaften, bei drei Regionalklassen steigen aus jeder Klasse die zwei ersten Mannschaften in die Landesliga auf, sodass die Landesliga aus sechs Mannschaften besteht. Bei gleicher Punkteanzahl und gleichem Spielverhältnis von zwei oder mehreren Mannschaften nach dem Herbsdurchgang entscheidet das/die Spiel/e gegeneinander. Bei einem Unentschieden des/der betreffenden Spiele/s wird das/die Spiel/e OHNE Doppel gewertet (Ergebnis 5:4). Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Der Sieger (die erstplatzierte Mannschaft) des Landesligabewerbes ist OÖ Landesmeister. Die übrigen Mannschaften werden in Regionalklassen aufgeteilt. Die Frühjahrsmeisterschaft wird ebenfalls nur in einer Hinrunde ausgetragen. Bei Punktgleichheit erfolgt Platzierungsermittlung wie Herbstentscheidung für Aufsteiger.

3. Eine Regionalklasse muss mindestens 5 Mannschaften umfassen (ansonsten nötigenfalls weniger Regionen, aber nach besten geographischen Gesichtspunkten).

4. Anzahl der pro Verein teilnehmenden Mannschaften je Bewerb:

Landesliga:	max. zwei Mannschaften pro Verein
Regionalklassen:	unbeschränkt

5. Damenmannschaften, die in der 2. Bundesliga spielen, sind auch gleichzeitig in der OÖ Damenmannschaftsmeisterschaft spielberechtigt.
6. Nennen weniger als 10 Mannschaften für die Damenmannschaftsmeisterschaft, so wird nur ein Bewerb (Damen-Landesliga) gespielt.

VI. CUP BEWERBE

I. OÖ. Herren-Cup:

1. OÖ. Herren-Cup - mit Mannschaften einschließlich OÖ Landesliga

II. OÖ. Damen-Cup:

1. Allgemeines
2. Durchführungsbestimmungen
3. Spielerverwendung
4. Austragungsmodus
5. Spieltage

1. Allgemeines:

- a) Jeder OÖ Verbandsverein kann mit mehreren Mannschaften teilnehmen (unabhängig von der Nennung zur OÖ Mannschaftsmeisterschaft).
- b) Die Auslosungen der Vor- bzw. 1. Hauptrunde erfolgt im Rahmen der OÖ Mannschaftsmeisterschaftsauslosung. Alle weiteren Runden werden jeweils nach Abschluss der vorher gespielten Runde ausgelost.
- c) Die Termine werden rechtzeitig vom Landesverband, mit der Auslosung bzw. auch im Terminplan, bekanntgegeben.
- d) Für die Abwicklung des Cups (Damen und Herren) gelten sämtliche Bestimmungen der OÖ Mannschaftsmeisterschaft.
- e) Tritt ein Verein zum festgesetzten Zeitpunkt nicht an, so wird ein Ordnungsstrafe eingehoben.
- f) Preise: Die 4 erstplatzierten Mannschaften - die 3. Plätze werden nicht ausgespielt - erhalten Ehrenpreise und für die Spieler (2 bzw. 3 pro Mannschaft) Plaketten.

- g) Der Spielbericht ist in allen Teilen auszufüllen und muss durch den platzhabenden Verein so versandt werden, dass er spätestens 3 Tage nach Ende der Cuprunde beim Landesverband eingelangt ist.

2. Durchführungsbestimmungen:

a) Für alle Cups gleich:

Gespielt wird in Cuprunden, deren Termine jeweils vom Landesverband festgesetzt werden - siehe auch Terminplan des OÖTTV - nach dem einfachen KO-System, d.h. der Verlierer scheidet aus, während der Sieger in die nächste Runde aufsteigt. Mannschaften desselben Vereines dürfen in der ersten Runde der Qualifikation nicht aufeinander treffen.

b) OÖ. Herren-Cup:

Der Herren-Cup wird in einer Qualifikation und dem Hauptbewerb ausgetragen. In der Qualifikation spielen nur die Mannschaften von der 1. Klasse bis zur Regionalklasse. Die Qualifikation wird bis zum Semifinale ausgetragen, die vier verbleibenden Teams spielen dann im Hauptbewerb mit den Teams der Landesklassen und der Landesliga um den Cupsieg.

Alle Runden werden jeweils neu gelost. In der ersten Runde der Qualifikation und in der ersten Runde des Hauptbewerbes haben die Mannschaften aus den niedrigeren Klassen Heimrecht, ebenso die vier Semifinalisten der Qualifikation in der ersten Runde des Hauptbewerbes.

Anmerkung: Das Finale des Hauptbewerbes kann bei Zustimmung beider Finalisten auch an einem neutralen Ort stattfinden.

c) OÖ. Damen-Cup:

Spielberechtigt sind nur Damen, die auch in der oö. Damen-Mannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden dürfen. Superliga- und 1. Bundesliga-Mannschaften können nicht teilnehmen. Gespielt werden alle Runden an einem Tag wie unter 2 a) erwähnt. Bei einem Nennergebnis von 8 Mannschaften oder weniger wird der Austragungsmodus vom Sportausschuss beschlossen.

3. Spielerverwendung:

Es dürfen nur ordnungsgemäß beim Landesverband gemeldete Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt der Austragung für den Verein tatsächlich spielberechtigt sind. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften teil, so dürfen:

a) Beim Herren-Cup dürfen Spieler nur entsprechend der vom MuBA bestätigten Spielerreihung in den einzelnen Mannschaften eingesetzt werden. Nehmen Mannschaften der Champions League, Superliga oder der Bundesligen mit Zweit-(Dritt-)mannschaften am OÖ. Herren-Cup teil, so sind jeweils so viele Spieler der oö. Spielerreihung nicht im Cup spielberechtigt, als in der Reihenfolge der Spielerreihung in der Champions League, Superliga und/oder Bundesliga zum Einsatz kommen müssen. In einer Cup-Runde darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Im Herren-Cup-Bewerb sind **keine** Damen spielberechtigt.

b) Beim Damen-Cup: wie Herren, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

Die 1. und 2.-platzierte der Spielerreihung sind für die A-Mannschaft gebunden, die 3. und 4.-platzierte für die B-Mannschaft, die 5. und 6.-platzierte für die C-Mannschaft usw., wobei jedoch von unten hinauf gespielt werden kann, d.h., die 4.-platzierte Spielerin z.B. kann auch in der A-Mannschaft eingesetzt werden, jedoch darf in einer Cuprunde jede Spielerin nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Vereine die keine Spielerreihung beim Landesverband abgeben mussten und mit mehreren Mannschaften - Damen- und Herrenmannschaften getrennt - am Cup teilnehmen, müssen, entsprechend der Spielstärke, mit Abgabe der Nennung zum Cup, eine Spielerreihung einsenden.

4. Austragungsmodus:

a) Herren-Cup: Gespielt wird mit Vierer-Mannschaften im Paarkreuzsystem (8 Einzel und 4 Doppel). Bei einem Unentschieden (6:6) wird ein Entscheidungsdoppel gespielt, das in anderer Besetzung als die vorherigen Doppel auszutragen ist. Jedoch müssen beide Spieler dieses Entscheidungsdoppels auch vorher schon gespielt haben.

b) Damen-Cup: Zweier-Mannschaften (gemäß § 10 Abs 2 lit a Regulativ) mit Doppel bis zum Siegpunkt. Mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1 oder 3:2.

5. Spieltage für OÖ. Herren-Cup:

Die Pflichttage werden mit der ersten Auslosung an alle genannten Vereine bekanntgegeben.

Der Pflichttag muss so gewählt werden, dass dadurch die laufende Meisterschaft nicht gestört wird, d.h. Termine der OÖ Mannschaftsmeisterschaft haben Vorrang.

Bei Terminkollisionen ist der Gegner rechtzeitig zu benachrichtigen, analog der Mannschaftsmeisterschaftsregelung.

7. Gemischte Mannschaften:

Es dürfen nur Damen, die laut ÖTTV bei den österreichischen Einzel-Staatsmeisterschaften spielberechtigt sind (Ausnahme siehe Punkt h), in OÖ Herrenmannschaftsbewerben - entsprechend der Spielerreihung (Herren) - bzw. mit nachfolgenden Einschränkungen verwendet werden:

- a) Wenn ein Verein KEINE Damenmannschaft zur OÖ- bzw. Ö-MM (Allg. Klasse) genannt hat, darf pro Verein und Spielrunde nur eine Dame in einer von allen Herrenmannschaft (Gemischte Mannschaft) eingesetzt werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen ist der Einsatz von Damen in Herren-Teams in der 1. Klasse und Kreisklasse. Hier dürfen pro Runde maximal 2 Damen eingesetzt werden (entweder in einem Team zwei Damen oder in zwei Teams jeweils eine Dame).

Erläuterung: Spielt eine Dame höher als Kreisklasse, so darf in der 1. Klasse bzw. Kreisklasse nur eine Dame eingesetzt werden.

- b) Vereine, die mit mindestens einer Damenmannschaft an der OÖ- bzw. Ö-MM (Allg. Klasse) teilnehmen, dürfen in JEDER Herrenmannschaft - mit Ausnahme wie unter dem Punkt c) beschrieben - (Gemischte Mannschaft) eine Dame einsetzen.

Von dieser Beschränkung ausgenommen ist der Einsatz von Damen in Herren-Teams in der 1. Klasse und Kreisklasse. Hier dürfen pro Runde auch zwei Damen pro Mannschaft eingesetzt werden.

- c) Spielerinnen der Superliga - außer inländischen Spielerinnen bis einschließlich Juniorenalter und Kadernspielerinnen des OÖTTV (Herbstkader ist für das gesamte Meisterschaftsjahr gültig) - dürfen, wenn sie in einer Damen-Superligamannschaft zum Einsatz kommen, nicht in der selben Runde in einer Herrenmannschaft zum Einsatz kommen.

In spielfreien Runden und nach Ablauf des Superliga-Bewerbes dürfen die Spielerinnen der Superliga, als solche gelten jene, die mindestens dreimal in der Superliga zum Einsatz gekommen sind, (wieder ausgenommen Spielerinnen bis Juniorenalter und Kadernspielerinnen des OÖTTV) nicht in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

Spielerinnen, die in der Superliga zum Einsatz kommen, sind nur in der **höchsten OÖ Herren-Mannschaft ihres Vereines** spielberechtigt, jedoch dürfen Spielerinnen der Superliga nicht niedriger als Herren-Landesklasse und Spielerinnen der 1. Bundesliga nicht niedriger als Herren Regionalklasse zum Einsatz kommen. Diese Bestimmung gilt ab der Meisterschaft 1997/98.

Beispiel: Herren A-Mannschaft spielt in der 1. Bundesliga, Herren B-Mannschaft in der Herren Landesliga, so kommt die Spielerin in der Herren B-Mannschaft (höchste OÖ Herrenmannschaft) OÖ Landesliga, zum Einsatz. **O D E R**

Herren A-Mannschaft spielt in der 2. Bundesliga, Herren B-Mannschaft in der Herren Landesklasse, so kommt die Spielerin in der Herren B-Mannschaft (Herren Landesklasse) zum Einsatz.

- d) Für Vereine, die ihre Damenmannschaft von der laufenden MM abmelden, zurückziehen oder deren Mannschaft aus dem Bewerb gestrichen wird, gilt ab Auflösung der Damenmannschaft die Einschränkung wie unter a) angeführt. Beabsichtigt ein betroffener Verein spätestens für das dritte Spieljahr nach dem Spieljahr, in dem eine Damenmannschaft zuletzt gewertet worden ist, wieder eine Damenmannschaft zu nennen, so treten auf Antrag des Vereines die Folgen des ersten Satzes der lit d) erst nach dieser Frist ein.
- e) In jeder gemischten Mannschaft muss mindestens ein Herr eingesetzt werden. (Anmerkung: wenn z.B. ein unkomplettes Antreten mit nur 2 Spielern erfolgt).
- f) An einem Tag dürfen Damen nicht gleichzeitig in einer Herren und einer Damenmannschaft eingesetzt werden, auch wenn die Beginnzeit oder Spiellokal verschieden sind.

Alle jene Damen, die in einer Herrenmannschaft verwendet werden und in der darauffolgenden Einzelrangliste (Herrenbewerb) aufscheinen, müssen daher in der Spielerreihung (Herren) bzw. bei Angleichung zum Frühjahrsdurchgang, sofern sie auf Grund ihrer Einsätze in einem Herrenbewerb des OÖ Landesverbandes in der Einzelrangliste aufscheinen, entsprechend eingereiht werden und unterliegen ebenfalls der Spielerbindung. Es ist möglich, dass Damen in der Herren- und in der Damen-Spielerreihung eines Vereines geführt werden, wobei je nach Einsatz (Damen- oder Herren-Mannschaft) die betreffende Spielerreihung bzw. Spielerbindung Anwendung findet. Bei Einsätzen von Damen in Herren-(Gemischten-)Mannschaften haben die Spielerreihung der Herren und die Bestimmungen über die Durchführung der „Mannschaftsmeisterschaft Herren“ Gültigkeit.

- g) Sekundäreinsatz von Spielerinnen: Siehe Ö HB § 43 a Reg.
- h) Um Ausnahmegenehmigung für den Einsatz nicht-österreichischer Spielerinnen in Herrenteams kann mittels Antrag an den Vorstand des Landesverbandes ange-sucht werden. Der Antrag ist vor der Herbst- bzw. Frühjahrs-saison, spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft, einzubringen und entsprechend zu begründen. Als Hauptkriterium für eine positive Behandlung gilt der Hauptwohnsitz in Oberösterreich oder in grenznahen Bezirken. Der Vorstand des Landesverbandes ist ermächtigt, die Ausnahmegenehmigung jederzeit, insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung, auch während der Meisterschaft zu widerrufen.
Für die Einsatzberechtigung gilt generell Punkt 7 a-g) des OÖHB/DIII, siehe dazu auch OÖHB/DIII/14 b).

8. Spielerinnenverwendung in Damenmannschaften:

Spielt eine Damen A-Mannschaft in der Superliga bzw. 1. Bundesliga (Damen), so dürfen die zwei nach der Spielerreihung bestplatzierten Spielerinnen nicht in der OÖ Damenmannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden. Außerdem dürfen die 3. und 4. platzierte Spielerin nicht gleichzeitig in der B-Mannschaft verwendet werden. Nach Ablauf der Damen Superliga bzw. 1. Bundesliga darf die 3.-platzierte Spielerin in keiner OÖ Damenmannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden. Auch bei spielfreien Runden der Damen Superliga bzw. 1. Bundesliga darf die 3.-platzierte Spielerin in keiner OÖ Damenmannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden. Spielt ein OÖ Verbandsverein mit zwei Mannschaften (A und B-Mannschaft) in der Damen Superliga bzw. 1. Bundesliga, so dürfen die fünf bestplatzierten Spielerinnen nicht in der OÖ Damenmannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden.

Spielt ein Verein mit der A-Mannschaft und weiteren Mannschaften in der OÖ. Damenmeisterschaft, so dürfen in der A-Mannschaft jederzeit alle beim Landesverband ordnungsgemäß gemeldeten Spielerinnen eingesetzt werden (§22 Abs 1 lit b Regulativ). Eine Spielerin darf jedoch in einer Runde nur in einer Damenmannschaft innerhalb des Landesverbandes antreten.

Weiters gelten analog die Bestimmungen für Herrenmannschaften unter Kapitel D III / Punkt 5 des OÖHB.

Eine Spielerin darf pro Meisterschaftsdurchgang (Herbst oder Frühjahr) nur einmal gegen den selben Verein (mannschaftsbezogen) antreten. Soweit vom OÖ Landesverband Qualifikationsspiele um den Aufstieg in die Damen-Landesliga durchgeführt werden, ist ebenfalls die Spielerreihung (Damen) bindend, wobei jedoch die ersten drei Spielerinnen der Spielerreihung nicht in der B-Mannschaft - sofern die Damen A-Mannschaft in der Superliga bzw. 1. Bundesliga oder OÖ Landesliga spielt - eingesetzt werden dürfen. Nach Ablauf der Landesliga bzw. Superliga oder 1. Bundesliga darf die 3.-platzierte Spielerin (Spielerreihung Damen) eines Vereines nicht in der B, C- usw. Mannschaft eingesetzt werden. Auch bei spielfreien Runden der Damen Landesliga bzw. 1. Bundesliga darf die 3.-platzierte Spielerin nicht in der B-Mannschaft eingesetzt werden.

Bei Einsätzen von Damen in Damen-Mannschaften haben die Bestimmungen bzw. Spielerreihung für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft der Damen Anwendung zu finden.

Damen dürfen in einer Spielrunde sowohl in einer Herren- (Gemischte-), als auch in einer Damenmannschaft eingesetzt werden.

zugehörigen Ergebnisse lediglich eingetragen werden (= Spielberichts fälschung), so wird das Spiel ausnahmslos mit 0:0 strafbeglaubigt. (Analog C II Punkt 14)

14. Spielgenehmigung bzw. Einsatz von Ausländern: ("Nicht-Österreicher")

- a) Bei Anmeldungen von Ausländern zu einem Verbandsverein ist vom Verein genau-est zu prüfen, ob der Anzumeldende weder in seinem Heimatland noch in einem anderen Land bereits gemeldet war. Bei nachträglicher Feststellung von unrichtigen Angaben in dieser Hinsicht werden alle Meisterschaftsspiele, in welchen der Ausländer eingesetzt wurde, strafverifiziert. Eventuell errungene Meistertitel werden aberkannt. Allenfalls ist ein Disziplinarverfahren einzuleiten.
- b) Pro Mannschaft ist nur ein Nicht-Österreicher spielberechtigt. Nicht-Österreicher, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese seit mehr als 24 Monate besitzen, bzw. Berufssportler mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen (Analog Bundesligabestimmungen ÖTTV Handbuch § 49 lit g).

Als Berufssportler gilt, wer vom betreffenden Verein offiziell als Tischtennispieler beschäftigt wird und ein Entgelt, das mindestens dem Richtsatz der staatlichen Ausgleichszulage entspricht, erhält. Der Vorstand ist ermächtigt, „Nicht-Österreichern“ im Besonderen Jugendlichen, die nicht nach dem zweiten Satz dieses Absatzes österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen sind, in berücksichtigungswürdigen Fällen mittels Sondergenehmigung österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen.

Z.B. Ein Jugendlicher hat seit dem vollendeten sechsten Lebensjahr in Österreich ohne Unterbrechung den ordentlichen Wohnsitz (Nachweis).

15. Befristete Spielgenehmigungen für Ausländer:

(§ 43 Absatz 4 Regulativ)

Bei befristeten Spielgenehmigungen für Ausländer durch den ÖTTV ist darauf zu achten, dass vom betreffenden Verein immer rechtzeitig - unaufgefordert - beim Landesverband um eine weitere Spielgenehmigung angesucht werden muss. Wird ein diesbezügliches Ansuchen um eine Verlängerung der Spielgenehmigung nicht rechtzeitig bzw. nicht gestellt, so gilt der Spieler als abgemeldet (jedoch keine Freigabe) und ist nicht spielberechtigt.

16. Ausländerbeitrag: Jährliche Lizenzgebühr:

- a) Für Ausländer (Nicht-Österreicher), die bereits bei einem ausländischen Verein gemeldet waren, wird vom Landesverband eine "**Jährliche Lizenzgebühr**" eingehoben. Die Höhe der jährlichen Lizenzgebühr wird nach der Spielklasse, in der der betreffende Spieler(in) zum Einsatz gekommen ist, berechnet. Bei Einsätzen in mehreren Spielklassen wird jene Spielklasse für die Berechnung herangezogen, in der der/die Spieler(in) die meisten Einsätze hatte. Bei gleicher Anzahl von Einsätzen in verschiedenen Klassen zählt die höhere Klasse. Die Vorschreibung dieser Lizenzgebühr erfolgt jährlich und ist gestaffelt. (OÖ HB E III)
Diese Bestimmung gilt ab Spielsaison 1995/96.